



Merkblatt: Vorbereitung einer Eheschliessung oder einer eingetragenen Partnerschaft in der Schweiz¹

Tunesien: Dokumente, die in der Botschaft eingereicht werden, dürfen, sofern nicht anders erwähnt, nicht älter als 6 Monate sein. Es müssen **mit einer Apostille** versehene Originaldokumente sein. Dies gilt ebenfalls für Übersetzungen. In Tunesien sind Notare befugt, die Apostille anzubringen. Beglaubigte Kopien werden nicht entgegengenommen.

Libyen: Dokumente, die in der Botschaft eingereicht werden, dürfen, sofern nicht anders erwähnt, nicht älter als 6 Monate sein. Es müssen Originaldokumente sein, die vom Aussenministerium **in Tripolis** beglaubigt wurden. Dies gilt ebenfalls für Übersetzungen. Beglaubigte Kopien werden nicht entgegengenommen.

Zivilstandsunterlagen	✓	n/a	✗
------------------------------	---	-----	---

Dokumente des ausländischen Partners tunesischer oder libyscher Staatsangehörigkeit und in Tunesien oder Libyen wohnhaft

1. Reisepass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Tunesien:

- Gültiger Reisepass im Original. Die Schreibweise der Namen und Vornamen muss mit den restlichen Dokumenten identisch sein.

Libyen:

- Gültiger Reisepass im Original und darf nicht vor mehr als 10 Jahren ausgestellt worden sein. Die Schreibweise der Namen und Vornamen muss mit den restlichen Dokumenten identisch sein.

2. Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Tunesien:

- Geburtsurkunde (مضمون ولادة) – auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt)

Libyen:

- Geburtsurkunde (شهادة ميلاد) – auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden) + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch

3. Bescheinigung des Zivilstandes vor der Eheschliessung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Tunesien:

- Ledig:**
 - Ledigkeitsbescheinigung (شهادة عزوبية) – auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt)

- Geschieden:**
 - Scheidungs Urteil erster Instanz (Urteile höherer Instanzen sind hinzuzufügen falls zutreffend) – auf Arabisch + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch - (حكم طلاق ابتدائي والاستئناف إن تم)
 - Rechtskraftbescheinigung – auf Arabisch + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch - (شهادة في عدم استئناف حكم شخصي، شهادة في عدم التعقيب أو حكم التعقيب إن تم)

- Verwitwet:**
 - Todesurkunde (مضمون وفاة) des letzten Ehepartners – auf Französisch (Die französische Version wird von den tunesischen Zivilstandsbehörden ausgestellt)

Libyen:

- Ledig:**
 - Zivilstandsbescheinigung (شهادة بالحالة الاجتماعية) – auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden) + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch

- Geschieden :**
 - Scheidungs Urteil (حكم طلاق) – auf Arabisch + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch

- Verwitwet :**
 - Todesurkunde (شهادة وفاة) des letzten Ehepartners – auf Arabisch (ausgestellt von den libyschen Zivilstandsbehörden) + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch

4. Wohnsitzbestätigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Tunesien:

- Wohnsitzbestätigung (شهادة إقامة) – auf Französisch (ausgestellt vom Polizeiposten des Wohnortes)

Libyen:

- Wohnsitzbestätigung (شهادة الإقامة) – auf Arabisch (ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes) + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch

Dokumente des Partners mit Wohnsitz in der Schweiz

5. Ausweis/ Aufenthaltstitel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

- Bei Schweizer Staatsbürger: Kopie des Passes oder der Identitätskarte
- Bei einer ausländischen Person: Kopie des Aufenthaltstitels

6. Adresse des Wohnsitzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

- Kopie der Wohnsitzbestätigung ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes in der Schweiz

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

7. Aktueller Zivilstandsnachweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Bei Schweizer Staatsbürger: Kopie eines aktuellen « Personenstandsausweises » (ausgestellt durch den Zivilstandskreis des Heimatortes) Bei ausländischen Personen: Kopie einer aktuellen « Bestätigung über registrierten Personenstand » (ausgestellt durch den Zivilstandskreis des Wohnortes) 			
Sonstiges			
8. Formular «Persönliche Daten»			
<ul style="list-style-type: none"> Seite 3 dieses Merkblattes – vollständig ausgefüllt und unterschrieben 			
Einzureichende Dokumente für den Visumsantrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Antragsformulare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> 3 Antragsformulare für ein nationales Visum D, vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben – erhältlich am Schalter der Botschaft oder Online unter: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/einreise/visumantragsformulare/visumantrag-visumd-ar-fr.pdf 			
10. Fotos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> 4 Passfotos (nicht retuschiert, nicht älter als 6 Monate und auf weissem Hintergrund) gemäss ICAO Standards : http://www.icao.int/Security/mrtd/Downloads/Technical%20Reports/Annex_A-Photograph_Guidelines.pdf 			
11. Strafregisterauszug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tunesien:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Strafregisterauszug (Bulletin n°3) – auf Französisch, nicht älter als 3 Monate 			
<i>Libyen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Strafregisterauszug – auf Arabisch (شهادة بالحالة الجنائية), nicht älter als 3 Monate + Übersetzung in einer Schweizer Landessprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) oder Englisch 			

Die Botschaft und die zuständigen Schweizer Behörden behalten sich das Recht vor, bei Bedarf, zusätzliche Dokumente anzufordern.

Weitere wichtige Informationen

<p>Terminvereinbarung und persönliche Vorsprache: Die in Tunesien oder Libyen wohnhaften Antragsteller sind verpflichtet am Schalter der Vertretung vorzusprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nötig. Einen Termin erhalten die Antragsteller telefonisch unter (+216) 71 191 997 oder per Mail an tunis@eda.admin.ch. Wir bitten Sie, uns folgende Angaben mitzuteilen : Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer der in Tunesien oder Libyen wohnhaften Partner.</p>
<p>Zuständigkeit: Die Botschaft beglaubigt die eingereichten Dokumente und leitet sie an die zuständigen Zivilstands- und Migrationsbehörden in der Schweiz weiter. Die Entscheidung über ein Gesuch um Ehevorbereitung in der Schweiz fällt in der alleinigen Zuständigkeit der Schweizer Behörden. Die Botschaft hat somit keinen Einfluss auf die Entscheidung.</p>
<p>Bearbeitungszeit: Die gesamte Bearbeitungszeit liegt in der Regel zwischen 10 und 12 Wochen. Diese Angabe ist unverbindlich und kann je nach Antrag, aktueller Arbeitsbelastung der Vertretung und zuständiger Kanton variieren.</p>
<p>Kosten: Bei der Einreichung der Unterlagen werden 924.- TND erhoben. Die Kosten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.</p>

Persönliche Daten

PARTNER/-IN 1	Aktueller Familienname :		Vorname(n):	
	Geburtsdatum:		Geburtsort und -land:	
	Nationalität(en):		Heimatort(e) (Schweizer Bürger):	
	Zivilstand vor der Heirat :			
	<input type="checkbox"/> Ledig		<input type="checkbox"/> Geschieden seit: _____	<input type="checkbox"/> Verwitwet seit: _____
	Name und Vorname(n) des Vaters:		Name und Vorname(n) der Mutter:	
	Wohnort vor der Heirat (genaue Adresse):			
	Wohnort nach der Heirat (genaue Adresse):			
	Name nach der Heirat:		Telefonnummer :	
		E-Mail:		

PARTNER/-IN 2	Aktueller Familienname:		Vorname(n):	
	Geburtsdatum:		Geburtsort und -land:	
	Nationalität(en):		Heimatort(e) (Schweizer Bürger):	
	Zivilstand vor der Heirat :			
	<input type="checkbox"/> Ledig		<input type="checkbox"/> Geschieden seit: _____	<input type="checkbox"/> Verwitwet seit: _____
	Name und Vorname(n) des Vaters:		Name und Vorname(n) der Mutter:	
	Wohnort vor der Heirat (genaue Adresse):			
	Wohnort nach der Heirat (genaue Adresse):			
	Name nach der Heirat:		Telefonnummer :	
		E-Mail:		

Datum und Unterschrift des Partners 1:	Datum und Unterschrift des Partners 2:
--	--

Reserviert für amtliche Eintragungen

Entgegennahme	Kosten/Vorschuss	Bearbeitung	Übermittlung	Bemerkungen